

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Deutsch

Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch besteht aus drei unterschiedlichen Themen, von denen jedes in zwei voneinander unabhängige Schreibaufträge unterteilt ist, die jeweils einem Themenkreis zugeordnet sind („thematische Klammer“). Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Thema zu wählen, beide Schreibaufträge sind auszuführen. Eine Vermischung von Schreibaufträgen aus verschiedenen Themen ist nicht zulässig.

Jedem Schreibauftrag ist eine Textbeilage beigelegt, auf die sich der Schreibauftrag bezieht. Diese Textbeilage kann aus einem linearen (journalistischen, literarischen, sachlichen Text) oder nichtlinearen Text (Statistik, Schaubild) bzw. aus einer Kombination aus beiden bestehen. Sie ist von der Kandidatin/vom Kandidaten zu rezipieren, bevor der Schreibauftrag ausgeführt wird.

Der Schreibauftrag beinhaltet genaue Angaben zu Textsorte und Adressaten des Antworttextes. Sachinformationen werden der Aufgabenstellung angeschlossen, wenn sie zu deren Durchführung unerlässlich sind und nicht vorausgesetzt werden können.

Länge der Antworttexte

Die zu erzielende Wortanzahl für beide Texte liegt bei insgesamt 900, mit einer Schwankungsbreite von 10% nach oben oder unten. Jeder Schreibauftrag enthält genaue Angaben zur vorgesehenen Wortanzahl, wobei die beiden Antworttexte gleich oder unterschiedlich lang sein können.

Arbeitszeit und Durchführung

Die Arbeitszeit bei der standardisierten kompetenzorientierten schriftlichen Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch beträgt insgesamt 300 Minuten.

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist gestattet, elektronische Informationsmedien, Autokorrekturprogramme oder Lexika sind nicht zulässig.

Wenn Feedbackbögen am Ende der Klausur ausgefüllt werden, ist die dafür notwendige Zeit nicht in die Arbeitszeit mit einzubeziehen.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Englisch

Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Englisch besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung von Lese- und Hörverstehen (rezeptiver Teil) sowie von Sprachverwendung im Kontext und der Schreibkompetenz (produktiver Teil).

Die Prüfungsaufgaben für Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext und Schreiben werden im Auftrag des BMUKK in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Lehrplans erstellt und auf das entsprechende Kompetenzniveau des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GERS) kalibriert.

Die Verwendung von Wörterbüchern ist in keinem Fall gestattet.

Zeitstruktur und Gewichtung

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Englisch umfasst eine Arbeitszeit von maximal 270 Minuten. Wenn die Überprüfung des Hörverstehens weniger als 45 Minuten in Anspruch nimmt, so verkürzt sich die Gesamtdauer der Klausur entsprechend.

		Dauer	Gewichtung
1.	Leseverstehen	60 Minuten	25%
2.	Hörverstehen	max. 45 Minuten	25%
3.	Sprachverwendung im Kontext	45 Minuten	25%
4.	Schreiben	120 Minuten	25%

Die Reihenfolge der Durchführung der einzelnen Klausurteile ist wie folgt: Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben. Nach Beendigung jedes Prüfungsteiles empfiehlt es sich, eine kurze Pause einzulegen, die nicht in die Arbeitszeit einzubeziehen ist.

Wenn Feedbackbögen nach Beendigung der einzelnen Prüfungsteile oder nach Beendigung der Klausur ausgefüllt werden, ist die dafür benötigte Zeit nicht in die Arbeitszeit einzurechnen.

Korrektur und Beurteilung

Bei der Beurteilung der Schreibkompetenz werden Teil A und Teil B gleich gewichtet (je 12,5%).

Die Gesamtbeurteilung der Arbeit erfolgt durch die getrennte Beurteilung des rezeptiven Teils, der aus der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen besteht, sowie des produktiven Teils, der aus der Überprüfung von Sprachverwendung im Kontext und Schreiben besteht. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv sein.

Alle Teilbereiche der Klausurarbeit sind gleich zu gewichten und entsprechend den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu bewerten. Zur Beurteilung sind die vom BIFIE zur Verfügung gestellten Lösungsschlüssel und Mindestanforderungen für eine positive Beurteilung, die am Klausurtag an die Schulen geschickt werden, zu verwenden. Unter der Voraussetzung, dass beide Teile – rezeptiv und produktiv – positiv beurteilt wurden, ergibt sich die Gesamtbeurteilung der Klausur aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbeurteilungen der beiden Kompetenzbereiche.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Französisch

Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Französisch besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung von Lese- und Hörverstehen (rezeptiver Teil) sowie von Sprachverwendung im Kontext und der Schreibkompetenz (produktiver Teil).

Die Prüfungsaufgaben für Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext und Schreiben werden im Auftrag des BMUKK in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Lehrplans erstellt und auf das entsprechende Kompetenzniveau des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GERS) kalibriert.

Die Verwendung von Wörterbüchern ist in keinem Fall gestattet.

Zeitstruktur und Gewichtung

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Französisch umfasst eine Arbeitszeit von maximal 270 Minuten. Wenn die Überprüfung des Hörverstehens weniger als 40 Minuten in Anspruch nimmt, so verkürzt sich die Gesamtdauer der Klausur entsprechend.

		Dauer	Gewichtung
1.	Leseverstehen	60 Minuten	25%
2.	Hörverstehen	max. 40 Minuten	25%
3.	Sprachverwendung im Kontext	45 Minuten	25%
4.	Schreiben	125 Minuten	25%

Korrektur und Beurteilung

Bei der Beurteilung der Schreibkompetenz werden Teil A und Teil B gleich gewichtet (je 12,5%). Die Gesamtbeurteilung der Arbeit erfolgt durch die getrennte Beurteilung des rezeptiven Teils, der aus der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen besteht, sowie des produktiven Teils, der aus der Überprüfung von Sprachverwendung im Kontext und Schreiben besteht. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv sein.

Alle Teilbereiche der Klausurarbeit sind gleich zu gewichten und entsprechend den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu bewerten. Zur Beurteilung sind die vom BIFIE zur Verfügung gestellten Lösungsschlüssel und Mindestanforderungen für eine positive Beurteilung, die am Klausurtag an die Schulen geschickt werden, zu verwenden. Unter der Voraussetzung, dass beide Teile – rezeptiv und produktiv – positiv beurteilt wurden, ergibt sich die Gesamtbeurteilung der Klausur aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbeurteilungen der beiden Kompetenzbereiche.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig)

Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig) besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung der Übersetzungskompetenz sowie der Kompetenz, Arbeitsaufgaben auf der Grundlage eines oder mehrerer lateinischer Originaltexte zu lösen.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist bei diesen zentral erstellten Prüfungsaufgaben zu gestatten.

Zeitstruktur und Gewichtung

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein umfasst eine Arbeitszeit von 270 Minuten. Die beiden Aufgabenbereiche „Übersetzen“ und „Lösen von Arbeitsaufgaben“ werden bei der Beurteilung im Verhältnis 3 zu 2 gewichtet.

Die Reihenfolge bei der Durchführung der einzelnen Klausurteile ist nicht vorgeschrieben. Am Ende der Klausur sollen Feedbackfragebögen ausgefüllt werden. Die dafür benötigte Zeit ist nicht in die Arbeitszeit miteinzubeziehen.

Gestaltung des Übersetzungstextes (ÜT)

Im Zentrum der Aufgabenstellung stehen ein oder mehrere lateinische Originaltexte, die mit Marginalnoten für sprachliche Erklärungen und Endnoten für Sacherklärungen versehen sind. Prosatexte werden im Blocksatz geboten, kolometrischer Druck oder andere drucktechnische Hilfestellungen sind nicht vorgesehen. Der Text ist mit einer standardisierten formalen¹ und einer spezifischen Sacheinleitung versehen, die zum Text hinführen, jedoch keine wesentlichen Inhalte vorwegnehmen soll.

Der Umfang des ÜT liegt zwischen 110 und 130 Wörtern, wobei jedes Element zwischen zwei Spatien als Wort gewertet wird. Von der jeweils führenden kritischen Ausgabe abweichende Eingriffe in Interpunktion oder u/v-Schreibung werden nicht eigens ausgewiesen. Erklärende Zusätze (z. B. zu ergänzende Formen von *esse*) erscheinen in spitzen Klammern in den Marginalnoten (z. B. *factum <est>*). Verweise auf Fuß- und Endnoten stehen in der Regel nach dem zu erklärenden Wort, bei Wortgruppen nach dem ersten und nach dem letzten betroffenen Wort.

Gestaltung des Interpretationstextes (IT)

Grundsätzlich gelten für die Gestaltung des IT dieselben Voraussetzungen und Regeln wie für die Gestaltung des ÜT. Der Umfang des IT liegt jedoch zwischen 80 und 100 Wörtern. ÜT und IT zusammen dürfen nicht mehr als 210 Wörter umfassen. Die Formate der zehn Arbeitsaufgaben folgen der grundlegenden Beschreibung in den im Juli 2011 bundesweit an alle AHS versandten „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Mathematik

Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Mathematik besteht aus 18 bis 25 Typ-1-Aufgaben, welche in den ersten 120 Minuten bearbeitet werden müssen. Es verbleiben weitere 150 Minuten Prüfungszeit für die Bearbeitung von vier bis sechs Typ-2-Aufgaben, welche jeweils in zwei bis sechs Teilaufgaben unterteilt sein können.

Jede Typ-1-Aufgabe erfasst punktgenau eine Grundkompetenz, die im Katalog der Grundkompetenzen explizit aufgelistet ist. Bei diesen Aufgaben sind kompetenzorientiert (Grund-)Wissen und (Grund-)Fertigkeiten ohne darüber hinausgehende Eigenständigkeit nachzuweisen. Die Typ-2-Aufgaben heben die bildungstheoretische Orientierung des Konzepts hervor, um die notwendige Positionierung mittels Kritik und Bewertung im mathematischen Grundbildungsspektrum abzubilden. Daher werden Anwendungs- oder Realitätsbezüge so gewählt, dass sie zu einer inhaltlich sinnvollen und verständnisorientierten Anwendung der Mathematik im Sinne der bildungstheoretischen Konzeption der standardisierten schriftlichen Reifeprüfung führen. Da es sich bei diesen Aufgaben um anwendungsorientierte, kontextorientierte oder innermathematische Problemstellungen handeln kann, erfolgt die Präsentation der Aufgabe durch einen einleitenden Text, der das Thema der Aufgabe darlegt und informativen (erklärenden) Charakter hat. Er kann auch Informationen und Aussagen enthalten, die für die Lösung der Fragen nicht unmittelbar von Bedeutung sind. Liegen Anwendungsbezüge außerhalb des Kontextkatalogs, werden notwendige Sachzusammenhänge, Begriffe und Größen im Rahmen des einleitenden Textes erläutert. Die Typ-2-Aufgaben sind umfangreicher und komplexer, d. h. es werden verschiedene inhaltlich zusammenhängende Fragen gestellt. Die Teilaufgaben einer Typ-2-Aufgabe sind jedoch voneinander unabhängig, sodass eine Fehlleistung bei einer Fragestellung die weitere Bearbeitung der Aufgabe nicht unmöglich macht.

Arbeitszeit und Durchführung

Die Arbeitszeit bei der standardisierten kompetenzorientierten schriftlichen Reifeprüfung in Mathematik beträgt insgesamt 270 Minuten, wobei innerhalb der ersten 120 Minuten die Typ-1-Aufgaben, innerhalb der darauffolgenden 150 Minuten die Typ-2-Aufgaben zu bearbeiten und abzugeben sind. In beiden Teilen der Reifeprüfung ist die Verwendung gewohnter – auch elektronischer – Hilfsmittel gestattet.

Wenn Feedbackfragebögen am Ende der Klausur ausgefüllt werden, ist die dafür notwendige Zeit nicht in die Arbeitszeit einzubeziehen.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO). Dabei ist zu betonen, dass den Typ-1-Aufgaben im Rahmen der schriftlichen Prüfung eine wesentliche Rolle zukommt und es sowohl ausgewiesene Typ-2-Aufgaben gibt, welche einen Ausgleich nicht vorhandener Grundkompetenzen ermöglichen, als auch „notengebende“ Typ-2-Aufgaben für die Vergabe der Noten „Gut“ und „Sehr gut“.

Die Typ-1-Aufgaben („Grundkompetenzen“) stellen den gemäß LBVO definierten „wesentlichen Bereich“ dar. Die Typ-2-Aufgaben („Vernetzung von Grundkompetenzen“) stellen den „(weit) über das Wesentliche hinausgehenden Bereich“ dar. Einige dieser Aufgaben enthalten ausgewiesene Komponenten, die auch dem „wesentlichen Bereich“ zuzuordnen sind.

Um ein „Genügend“ zu erreichen, müssen „die wesentlichen Bereiche überwiegend erfüllt“ sein (Typ-1-Aufgaben). Defizite können durch bestimmte ausgewiesene Komponenten von Typ-2-Aufgaben ausgeglichen werden.

Für ein „Befriedigend“ müssen entweder die „wesentlichen Bereiche zur Gänze“ oder – aufbauend auf den Bestimmungen für ein „Genügend“ – einige Anteile aus Typ-2-Aufgaben erfüllt werden.

Die Vergabe der Note „Gut“ baut auf den Bestimmungen für die Vergabe der Note „Befriedigend“ auf, wobei ein höherer Anteil an Typ-2-Aufgaben gelöst sein muss.

Die Vergabe der Note „Sehr gut“ baut auf den Bestimmungen für die Vergabe der Note „Befriedigend“ auf, wobei ein deutlich höherer Anteil an Typ-2-Aufgaben gelöst sein muss als dies für die Vergabe der Note „Gut“ der Fall ist.

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen – mündlich alternativ

Allgemeines

Der Schulversuchsplan *Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen* regelt den Ablauf und die Gestaltung der mündlichen Teilprüfung. Er stützt sich dabei auf den Lehrplan für lebende Fremdsprachen und den *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS)*. Auswahl und Erstellung einer angemessenen Anzahl geeigneter Themenbereiche (Erstellung eines Themenpools) und Fragestellungen obliegen der Schule (Fachlehrer/in, Fachkonferenz, Prüfer/in).

Die Vorbereitung eines Spezialgebietes durch die Kandidatinnen/Kandidaten entfällt.

Der Fertigungsbereich Sprechen unterteilt sich in die Teilkompetenzen *Zusammenhängendes monologisches Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen*. Zur Feststellung der Kompetenzen der Kandidatinnen/Kandidaten in beiden Teilfertigkeiten werden zwei getrennte Aufgaben gestellt.

Die Aufgabenstellung zur Teilfertigkeit *An Gesprächen teilnehmen* kann entweder ein Gespräch zwischen der Prüferin/dem Prüfer und der Kandidatin/dem Kandidaten oder ein Gespräch zwischen zwei Kandidatinnen oder Kandidaten sein. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Kandidatin/der jeweilige Kandidat für sich selbst und teilt diese gleichzeitig mit ihrer/seiner Wahl der Prüfungsfächer der Schulleitung schriftlich mit. Im Falle eines Prüfungsgesprächs zwischen zwei Kandidatinnen/Kandidaten sollen sich die Kandidatinnen/ Kandidaten nach Möglichkeit ihre Partnerin/ihren Partner selbst wählen. Bei einer ungeraden Zahl an Kandidatinnen/Kandidaten stellt sich eine Kandidatin/ein Kandidat ein weiteres Mal freiwillig als Gesprächspartner/in zur Verfügung, wobei dies nicht als Prüfung gilt und auch nicht beurteilt wird. Für den Fall, dass sich keine Kandidatin/kein Kandidat freiwillig zur Verfügung stellt, wird der Kandidatin/ dem Kandidaten von der Schulleiterin/vom Schulleiter eine geeignete Lehrperson als Gesprächspartner zugeteilt. Die gleiche Vorgangsweise ist anzuwenden, falls eine der beiden Kandidatinnen/einer der beiden Kandidaten zur Prüfung nicht antreten kann oder darf. Erfolgt die Bekanntgabe der Verhinderung der Kandidatin/des Kandidaten so spät, dass die anwesende Kandidatin/der anwesende Kandidat erst am Prüfungstag selbst davon Kenntnis erhält, steht es ihr/ihm frei, sich für eine der beiden Prüfungsvarianten zu entscheiden.

Die Prüferin/der Prüfer agiert ausschließlich als Moderator/in (Interlocutor) des Prüfungsgesprächs. Die Moderatorin/der Moderator darf mit ihrem/seinem Verhalten die Qualität der von den Kandidatinnen/ Kandidaten erbrachten Leistung nicht beeinflussen. Für jedes Prüfungsgespräch ist es notwendig, eine Aufstellung von Phrasen zur Gesprächsleitung¹ (z. B.: Ankündigung von Beginn und Ende des Prüfungsgesprächs) vorbereitet zu haben. Nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Schule sollte eine geeignete Lehrperson auf freiwilliger Basis als Moderatorin/Moderator (Interlocutor) die Prüferin/ den Prüfer unterstützen. Dadurch kann sich die Prüferin/der Prüfer vollständig auf die Bewertung der erbrachten Leistungen konzentrieren.

Weiters soll die Überprüfung der Sprechkompetenz nicht mit der Fertigkeit Lesen vermischt werden, weshalb ein Text als Bestandteil der Aufgabenstellung entfällt. Statt des Textes können Bilder, Grafiken und Schlüsselwörter als Impulse verwendet werden, auf die die Kandidatin/der Kandidat bei der Präsentation eingehen muss.

Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung

- Überprüfung der beiden Teilfertigkeiten *Zusammenhängendes monologisches Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen*
- Entfall des Spezialgebietes
- Entfall des Textes
- Die Verwendung von Wörterbüchern ist nicht gestattet.

Aufgabenstellung 1, *Zusammenhängendes monologisches Sprechen*:

Für diesen Prüfungsteil zieht die Kandidatin/der Kandidat zwei Themen aus dem Themenpool, von denen sie/er eines wählt. Die Prüferin/der Prüfer legt dazu eine Aufgabe vor. Der Sprechauftrag kann kurze Textimpulse, Bilder oder Grafiken beinhalten, auf die die Kandidatin/der Kandidat während der Beantwortung eingehen muss. Da das monologische Sprechen überprüft wird, sollen keine

Zwischenfragen gestellt werden. Die Prüferin/der Prüfer unterstützt die Beantwortung der Frage nur im Rahmen der Möglichkeiten einer Moderatorin/eines Moderators (Interlocutor) [s. oben].

Aufgabenstellung 2, *An Gesprächen teilnehmen*:

Es werden die im GERS beschriebenen Aktivitäten

- Diskussion
- gemeinsames Planen und
- praktische zielorientierte Kooperation überprüft.

Hat sich die Kandidatin/der Kandidat für ein Prüfungsgespräch mit der Prüferin/dem Prüfer entschieden, zieht sie/er zwei Themen aus dem Themenpool, wovon eines ausgewählt wird. Die Prüferin/der Prüfer legt dann zum verbleibenden Thema eine Fragestellung vor, die dialogisch beantwortet wird. Die Frage muss in Unterpunkte (*bullet points*) gegliedert sein, die eine umfassende Beantwortung durch die Kandidatin/den Kandidaten gewährleisten. Das Gespräch darf kein Rollenspiel sein, vielmehr müssen die Gesprächspartner/innen die Fragestellung aus ihrer persönlichen Sicht beantworten.

Die Prüferin/der Prüfer als Gesprächspartner/in (*Interlocutor*) darf jedoch keinesfalls mit ihrem/seinem Gesprächsverhalten die Qualität der von den Kandidatinnen/Kandidaten erbrachten Leistung beeinflussen.

Hat sich die Kandidatin/der Kandidat für ein Prüfungsgespräch mit einer zweiten Kandidatin/einem zweiten Kandidaten entschieden, ziehen die beiden Kandidatinnen/Kandidaten insgesamt drei Themen aus dem Themenpool. Jede/jeder der beiden Kandidatinnen/Kandidaten hat die Möglichkeit, eines dieser Themen abzuwählen. Wählen beide Kandidatinnen/Kandidaten dasselbe Thema ab, entscheidet die Prüferin/der Prüfer, welches der beiden verbliebenen Themen Prüfungsthema ist. Die Prüferin/der Prüfer legt dann zu diesem (gewählten) Thema eine Fragestellung vor, die gemeinsam von beiden Kandidatinnen/Kandidaten dialogisch beantwortet wird. Die Frage muss in Unterpunkte (*bullet points*) gegliedert sein, die eine umfassende Beantwortung in dialogischer Form gewährleisten. Das Gespräch darf kein Rollenspiel sein, vielmehr müssen die Kandidatinnen/Kandidaten die Fragestellung aus ihrer persönlichen Sicht beantworten. Beide Kandidatinnen/Kandidaten müssen eine etwa gleich lange Sprechzeit zugestanden bekommen.

Zeitstruktur

Die Vorbereitungszeit für die Fragestellung zur Fertigkeit *Zusammenhängendes monologisches Sprechen* (erste Fragestellung) beträgt maximal 10 Minuten.

Dauer der Beantwortung dieser Frage: max. 5 Minuten

Für die dialogische Aufgabenstellung ist eine ein- bis zweiminütige Vorbereitungszeit vorgesehen.

Dauer der Beantwortung der dialogischen Frage: max. 10 Minuten.

Prüfungszeit gesamt: max. 20 Minuten bei zwei Kandidatinnen/Kandidaten

Prüfungszeit gesamt: max. 15 Minuten bei einer Kandidatin/einem Kandidaten.

Mündliche Kompensationsprüfungen NEU (bei negativ absolvierten Klausuren NEU).

Bei der Wahl des Kompensationsprüfungsmodells hat im Falle einer negativen Gesamtnote der Klausur eine Kompensationsprüfung zu erfolgen. Die Aufgabenstellung der Kompensationsprüfung muss beim BIFIE angefordert werden. Informationen zum Prozedere und zu den Fristen für die Bestellung der Kompensationsprüfung ergehen bis Herbst 2013 an die Schulen.